

# **PRESSEMITTEILUNG**

## **BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER PATIENTINNENSTELLEN (BAGP)**

Dienstag, 17.2.2004

Zu hohe Zuzahlungen in Apotheken

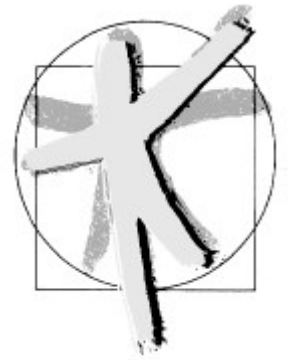
### **Patienten durch zu hohe Zuzahlungen bei Hilfsmitteln zum Verbrauch reihenweise abgezockt?**

Die Patientenberatungsstellen der BAGP wurden in der Beratung auf ein Problem aufmerksam gemacht, das die durch die Gesundheitsreform die ohnehin herrschende Verunsicherung der Patientinnen und Patienten verstärkt.

In Apotheken wurden teilweise ungerechtfertigt zu hohe Zuzahlungen für Hilfsmittel zum Verbrauch wie z.B. Infusionsbestecke verlangt. Laut Auskunft eines Apothekenverbandsvertreters war die Ursache ein Softwarefehler in den Kassensystemen von Apotheken und das Fehlen einer klaren Definition, welche Produkte Hilfsmittel zum Verbrauch sind. Hilfsmittel zum Verbrauch dürfen mit 10% des Verkaufspreises, aber nicht mehr als 10 Euro pro Monat und Indikation berechnet werden.

Dass Kranke jetzt selbst dafür sorgen müssen, nicht abgezockt zu werden, ist eine Zumutung. Vielen Betroffenen fehlen neutrale, objektive Informationen und die entsprechende Unterstützung. Die BAGP rät deshalb Patientinnen und Patienten, sich ihre Apothekenquittungen entweder gleich in der Apotheke erklären zu lassen oder bei später auftauchenden Unsicherheiten von ihrer Krankenkasse genau überprüfen zu lassen. Die Zuzahlungsbeträge werden monatlich von den Apotheken an die Krankenkassen weitergeleitet. Einige Krankenkassen haben bereits signalisiert, dass sie zu viel geleistete Zuzahlungen zurückerstatten. Perfiderweise sind es die Patientinnen, die solche Pannen der Gesundheitsreform ausbaden müssen.

**Verantwortlich: Emmeram Raßhofer, Geschäftsstelle der BAGP**



BUNDESARBEITS-  
GEMEINSCHAFT DER  
PATIENTINNENSTELLEN  
-GESCHÄFTSSTELLE-

AUENSTR. 31  
80469 MÜNCHEN

TELEFON 089 / 76755131  
FAX 089 / 7250474

e-mail:  
mail@patientenstellen.de

internet:  
http://patientenstellen.de

INFO-TELEFON:  
MONTAG-DONNERSTAG  
13-14 UHR